



FUSSBALL - u. LEICHTATHLETIKVERBAND WESTFALEN
Kreis 11 Dortmund

Durchführungsbestimmungen 2022/23
Für den Seniorinnen-Spielbetrieb im Kreis Dortmund (11)
und Kreis Hagen (13)

Staffelleiter Frauen

Frauen Kreisliga A

Andrea Respondek; Westholz 37, 44328 Dortmund, Telefon: 0173/5994526

Frauen Kreisliga A

Michael van Osten, Bruchstraße 54, 58285 Gevelsberg, Telefon 02339/ 9296413 o. 0177/ 6415815

Pflichtspiele

1. Termine

Liga	Beginn Hinrunde	Ende Hinrunde	Beginn Rückrunde	Ende Rückrunde
Frauen Kreisliga	14.08.2022	27.11.2022	<i>Noch offen</i>	29.05.2023

Mögliche Entscheidungsspiele: 01.06.2023, 04.06.2022, 11.06.2022, 15.06.2022

2. Anstoßzeiten

Die Anstoßzeit für Seniorenspiele ist sonntags 15:00 Uhr (01.11.-28.02. tlw. auch 14.30 Uhr.) Finden mehrere Seniorenspiele an einem Sonntag statt, können die nachrangigen Spiele auch um 13:00 Uhr oder um 17:00 Uhr stattfinden. In Ausnahmefällen sind auch Anstoßzeiten an Samstagen (ab 15 Uhr) oder Sonntagabends bis 19 Uhr möglich. In besonderen Ausnahmefällen hat der Staffelleiter das Recht, Spiele an Werktagen anzusetzen, sofern der Junioren-Spielbetrieb hiervon nicht beeinträchtigt wird.

Hinweis: Aufgrund der Covid-19-Pandemie können die o.g. amtlichen Anstoßzeiten durch den jeweiligen Staffelleiter angepasst werden, wenn dies nach den örtlichen und behördlichen Vorgaben erforderlich ist, ohne dass die betroffenen Vereine zustimmen müssen oder die Veränderung ablehnen können.

In der Zeit vom 18.12.2022 bis zum 15.01.2023 (Winterpause) dürfen mit Genehmigung des KFA Pflichtspiele nur angesetzt werden, wenn beide Vereine ihr schriftliches Einverständnis erklären oder wenn aus Gründen höherer Gewalt - auch Covid 19 Pandemie - die rechtzeitige Beendigung der Pflichtspielrunden nicht sichergestellt werden kann.

Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFBnet gelten sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen. Der Spielplan ist unter www.dfbnet.org einzusehen. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichteransetzer im DFBnet angesetzt und erhalten damit automatisch Kenntnis. Über Änderungen (Spielort, Spieltag oder Anstoßzeit), die kurzfristiger als drei Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der Heimverein den Schiedsrichter und den Gastverein telefonisch in Kenntnis setzen.

Bei Spielabsagen gilt für den Platzverein, sofort nach der Entscheidung den Staffelleiter, den Gastverein und den Schiedsrichter telefonisch zu informieren. Der Gastverein hat sich durch Rückruf beim Staffelleiter von der Richtigkeit der Spielabsage zu überzeugen.

3. Spielverlegungen

Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag, eine andere Anstoßzeit oder unter Flutlicht bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung durch den Staffelleiter. Spielverlegungen sind nach vorn bzw. nach hinten möglich - nach hinten nur max. bis zu dem Donnerstag, der unmittelbar auf den ursprünglich angesetzten Spieltag folgt. Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu stellen und müssen grundsätzlich 10 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach. Spielverlegungswünsche per Mail werden nicht bearbeitet. Spielverlegungsanträge müssen innerhalb von fünf Tagen beantwortet werden, sonst erfolgt ein OG.

Spielverlegungen und Spielverzicht ab dem 01.05. sind nicht möglich. Bei Nichtantritt ist der § 37.1 SpO (Punktabzug für die Folgesaison) zu beachten. Es gilt weiterhin die Richtlinie zu Spielverlegungen bei BVB-Heimspielen an Sonntagen des FLVW-Kreises Dortmund.

4. Vereinsmeldebogen

Die Vereine sind verpflichtet, bei der Mannschaftsmeldung im DFBnet-Vereinsmeldebogen die Trainer und Mannschaftsverantwortlichen mit aktueller Handynummer zu hinterlegen, damit kurzfristige Informationen am Spieltag ausgetauscht werden können.

5. Elektronisches Postfach

Das DFBnet-Postfach gilt als verbindlicher Kommunikationsweg. Die Nutzung des DFBnet-Postfaches ist für alle Vereine Pflicht. Eine Nachricht über das DFBnet-Postfach gilt in jedem Fall als zugestellt, auch wenn der Verein seine Nachrichten nicht abrufen oder das DFBnet-Postfach eines Vereins voll ist.

6. Spielberichte

Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) ist Pflicht. Bei Nichtverwendung des SBO ist ein Ordnungsgeld gem. der Verwaltungsanordnung (§ 17 Abs. 5 RuVO/WDFV) festzusetzen. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein. Die Aufstellung der Spieler in der Anfangsaufstellung und die möglichen Ersatzspieler (max. 7 Spieler) müssen vor Ort anwesend sein. Spieler aus dem vorangegangenen Spiel, die vom System automatisch vorgeschlagen werden, sind ggfs. zu aktualisieren.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Neben den Feldverweisen hat der SR auch die ausgesprochenen Verwarnungen und die Torschützen im SBO einzutragen. Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern. Der Schiedsrichter meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des Spielberichts entfallen. Wenn das Abschließen durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen dieser Meldewege ins DFBnet einstellen:

D Internet: www.dfbnet.org

D Mobiler Meldeweg (DFBnet App)

Unter „Verantwortliche“ sind der verantwortliche Trainer, ein Mannschaftsverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) und ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) einzutragen. Die weiteren Eingaben Co-Trainer, Physiotherapeut etc. sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind.

Unter Seite 1 (Info) im Spielbericht sind die Linienrichter – bisher Nichtneutrale Schiedsrichterassistenten – mit Vereinsangabe einzutragen. Diese Eingabe ist derzeit nur am Spieltag möglich.

Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen (<https://www.flvw.de/amateurfussball/organisation/spielberichte>). Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit denen im Spielbericht übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem SR einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes, der noch am Spieltag zu erfolgen hat.

Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet einzugeben und freizugeben. In diesem Fall muss die spielleitende Stelle die vom SR eingetragenen Daten aus dem Papierspielbericht in den elektronischen Spielbericht übertragen.

Der Heimverein muss das Spielergebnis (auch Abbruch oder Spielausfall) unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, auf einem der vorgenannten Wege in das DFBnet-System einpflegen.

Es sind alle Spielernamen im Spielbericht auf öffentlich zu setzen. Um der Veröffentlichung zu widersprechen, muss der jeweilige Spieler vor der möglichen Veröffentlichung einen formlosen Antrag (Name, Passnummer, Geburtsdatum, Unterschrift) schriftlich bei dem Staffelleiter des jeweiligen Wettbewerbes einreichen. Spielt der Spieler in mehreren Mannschaften oder Wettbewerben, muss für jeden Wettbewerb (Kreispokalspiele und Kreisfreundschaftsspiele sind jeweils ein Wettbewerb) ein eigener Antrag gestellt werden.

Alle Anträge gelten grundsätzlich für ein Spieljahr ab Eingang beim Staffelleiter bis zum Ende der Saison. Massenanträge für mehrere Spieler sind nicht zulässig. Diese Anweisungen gelten nur für die Spielernamen, nicht für die Spielerfotos, deren Veröffentlichung nur mit Einverständnis und freiwillig erfolgen darf.

7. Elektronischer Spielerpass und Passkontrolle

Bei allen Senioren-Spielen im Kreis Dortmund ist die Verwendung des elektronischen Spielerpasses Pflicht. Für jeden eingesetzten Spieler muss ein digitales Spielerfoto im elektronischen Spielerpass hinterlegt sein. Dem Schiedsrichter muss ein ausgedruckter Spielbericht zur Verfügung gestellt werden. Die Passkontrolle durch den Schiedsrichter entfällt. Sofern im fünften Meisterschaftsspiel des jeweiligen Spielers noch kein digitales Spielerfoto hinterlegt ist, wird ein Verfahren vor dem Kreissportgericht zur Klärung des Sachverhaltes eingeleitet.

8. Gelbsperre

Ein Spieler, den der SR in fünf Meisterschaftsspielen durch Zeigen der Gelben Karte verwarnt hat, ist automatisch für das nächste Meisterschaftsspiel gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr bzw. bei einem Vereinswechsel während des Spieljahres in eine andere Spielklassenebene ist ausgeschlossen. Die nächste ab dem Vergehen nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises (auch Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Für die übrigen bis dahin verhängten Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

9. Feldverweise gegen Teamoffizielle

Zu beachten ist der § 8a der RuVO: Ein Innenraumverweis mit der Roten Karte gegen einen Teamoffiziellen vor, während oder nach dem Spiel führt zu einer automatischen Sperre für das nächstfolgende Spiel gemäß §9 Abs. 3. Hierfür gilt § 8 entsprechend. Die Spielleitende Stelle leitet unverzüglich ein Verfahren vor dem zuständigen Sportgericht ein.

10. Innenraumkontrolle

Im Innenraum (innerhalb der Barriere) dürfen sich nur Personen aufhalten, die namentlich im Spielbericht erwähnt und Vereinsmitglied der am Spiel beteiligten Vereine sind. Kleine Kinder dürfen sich grundsätzlich nicht im Innenraum aufhalten (Verletzungsgefahr). Im Innenraum herrscht ein Alkohol- und Rauchverbot. Die Schiedsrichter, Staffelleiter und die Kreisaufsicht sind befugt, eine entsprechende Innenraumkontrolle durchzuführen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Ordnungsgeld. Durch die geänderten Fußballregeln sind gegen alle Teamoffiziellen sowohl Spiel- als auch persönliche Strafen möglich. Kann der Täter nicht identifiziert werden, wird der Cheftrainer für das Vergehen belangt.

11. Spielerwechsel

Unter Ausnutzung von § 45 Abs.3 SpO WDFV gilt: Bei allen Pflichtspielen dürfen während der gesamten Spieldauer fünf Spieler ausgewechselt werden.

Gemäß § 45 Abs 1 SpO/WDFV ist das wiederholte Ein- und Auswechseln von Spielern der Kreisligen B und C sowie Spielerinnen der Frauen Kreisligen erlaubt. Dies gilt nicht für Pokalspiele und der Kreisliga A.

12. Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt automatisch über DFB-Net.

Erscheint kein angesetzter Schiedsrichter zu einem Spiel, haben sich beide Vereine auf einen Spielleiter zu einigen (§5 SRO/WDFV). Die Einigung ist im Spielbericht zu vermerken. Ist eine Einigung nicht möglich, dürfen Spiele der Kreisligen A und B abgesagt werden.

Durch den Schiedsrichtermangel können nicht alle Spiele der Kreisliga C und Frauen-Kreisligen mit amtlichen Schiedsrichtern besetzt werden, hier besteht die Verpflichtung sich auf einen Spielleiter zu einigen und das Spiel durchzuführen.

Ansonsten wird das Spiel für beide Mannschaften mit 0 Punkten und 0:2 Toren als verloren gewertet.

Die freiwillige Anforderung von neutralen Schiedsrichter-Assistenten muss 14 Tage vor dem Spieltag beim Schiedsrichteransetzer vorliegen. In der Kreisliga A kann eine Ansetzung im Regelfall gewährleistet werden, in den übrigen Ligen nur nach Verfügbarkeit.

Der KSA ist berechtigt zu ausgewählten Spielen z.B. Schiedsrichteraustausch der Kreisliga A ein Gespann anzusetzen.

13. Platzsperrungen

Wenn eine Kommune einen Platz sperrt, ist eine Anreise des Schiedsrichters nicht mehr erforderlich. Ein Verein kann nicht über die Bespielbarkeit einer Platzanlage entscheiden, wenn diese dem Verein durch eine Kommune übertragen wurde. Die Platzkommission des Kreises Dortmund entscheidet im Einzelfall über die Bespielbarkeit des Platzes. Von jedem Spielausfall ist der zuständige Staffelleiter unverzüglich telefonisch zu verständigen.

Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld verhängt. Die Bescheinigung über eine Platzsperrung ist dem zuständigen Staffelleiter umgehend zuzusenden.

Lassen die vorherrschenden Witterungsbedingungen eine Austragung der für das Wochenende vorgesehenen Spiele voraussichtlich mehrheitlich nicht zu, ist der Kreisfußballausschuss berechtigt, außer den Pflichtspielen auch alle Freundschaftsspiele im Kreisgebiet abzusetzen. Eine Entscheidung darüber soll in Abstimmung mit dem Jugendausschuss Freitagnachmittag erfolgen.

14. Entscheidung bei Punktgleichheit am Saisonende

Unter Ausnutzung von § 41 (3) und § 55 (5) SpO/WDFV wird verbindlich festgelegt, dass bei Punktgleichheit in der KL A (Herren) die Tordifferenz entscheidend ist. Bei gleicher Tordifferenz entscheidet die Anzahl der geschossenen Tore. In der KL B und C sowie den Frauen Kreisligen wird das Torverhältnis nicht angewandt, hier kommt es ggfs. zu Entscheidungsspielen. Bei Verzicht oder Nichtzulassung eines Aufstiegers oder Teilnehmers an Entscheidungsspielen nimmt die nächstbeste, aufstiegsbereite und zugelassene Mannschaft (bis Tabellenplatz 3) der jeweiligen Staffel deren Platz ein.

Ein Verzicht muss spätestens 2 Tage nach Ablauf des letzten angesetzten Punktspieltages der spielleitenden Stelle schriftlich (E-Postfach) mitgeteilt werden. Die spielleitende Stelle teilt den Verzicht sofort und schriftlich (E-Postfach) der nächstplatzierten Mannschaft der betroffenen Spielklasse mit. Diese Mannschaft muss ab diesem Tag der Mitteilung (Eingangdatum E-Postfach) ebenfalls innerhalb von 2 Tagen schriftlich (E-Postfach) mitteilen, ob das Aufstiegsrecht wahrgenommen oder ebenfalls verzichtet wird. Sollte diese Mannschaft auch verzichten, findet Satz 2 und 3 von diesem Absatz erneut Anwendung.

Kann aufgrund der Corona-Virus-Pandemie das Spieljahr nicht bis zum 30.06.2023 beendet werden, kommt § 41 Abs. 2 b oder c der SpO/WDFV zum Tragen.

Pokalspiele

Die Bestimmungen zu Pokalspielen der Frauen verbleiben jeweils im Bereich des gemeldeten Kreises. Hier erfolgen gesonderte Hinweise und Durchführungsbestimmungen durch den Pokalspielleiter.

Entscheidungsspiele

Entscheidungsspiele um Auf- oder Abstieg finden unmittelbar nach dem Ende der regulären Spielzeit zu den o.g. Terminen statt. Mögliche Teilnehmer ergeben sich aus den Auf- und Abstiegsregelungen. Zu Entscheidungsspielen werden gesonderte Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.

Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele sind durch den Heimverein im DFBnet anzumelden, für die Schiedsrichteranzetzung ist „Standardanzetzung“ auszuwählen. Die Schiedsrichteranzetzung erfolgt automatisch. Erfolgt die Anmeldung im DFBnet weniger als drei Tage vor dem angesetzten Spieltermin, ist der Kreisschiedsrichterausschuss zusätzlich telefonisch zu informieren. Der Online-Spielbericht (SBO) ist zu verwenden. Abgesetzte Freundschaftsspiele müssen durch den ansetzenden Vereinsvertreter gelöscht werden.

Spiele zwischen Mannschaften des gleichen Vereins gelten als Trainingsspiele und sind nicht im DFB Net als Freundschaftsspiele einzutragen. Fälschlich eingestellte Spiele werden abgesetzt.

Auszug aus 9.3 Absatz 2 der RuVO:

„Trainingsspiele zweier Mannschaften desselben Vereins zählen bei der Verbüßung der Sperre nicht mit“.

Turniere

Zu Turnieren werden neben den Durchführungsbestimmungen der Veranstalter gesonderte Bestimmungen für die Turniergenehmigung veröffentlicht.

Allgemeines

In jeder Staffel mit Ausnahme der untersten Ligaebene kann maximal eine Mannschaft pro Verein spielen. Sollten mehr Mannschaften pro Verein in einer Ligaebene spielen als es Staffeln gibt, führt dies zu Nichtaufstieg bzw. Zwangsabstieg jeweils der unteren Mannschaften.

Die Verbindlichkeit dieser Durchführungsbestimmungen ergibt sich aus OM 31 vom 31.07.2022 und ergänzt die SpO/WDFV und die Durchführungsbestimmungen und Richtlinien des FLVW. Diese Durchführungsbestimmungen und die zugehörigen Auf- und Abstiegsbestimmungen werden allen Vereinen über das elektronische Postfach zugestellt und stehen als Download auf der Homepage des Kreises Dortmund unter www.flvw-dortmund.de zur Verfügung.

Die nachstehende Auf – und Abstiegsregelung ist verbindlicher Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

Hinweis: Aufgrund der Covid-19- Pandemie können durch örtliche und behördliche Anordnungen Anpassungen/Veränderungen angeordnet werden und Passagen in diesen Durchführungsbestimmungen an Gültigkeit verlieren.

Dortmund, den 07.08.2022

Behr
Vorsitzender Kreisfußballausschuss
Dortmund

Gerlach
Koordinatorin Frauenfußball
Kreis Hagen

Schneeloch
Stv. Vors. Kreisfußballausschuss
Dortmund

Auf - und Abstiegsregelung Frauen Spielbetrieb 2022/ 23

Der Spielbetrieb der Frauen erfolgt in Kooperation mit dem Kreis Hagen.

Die Hinrunde wird in einer einfachen Qualifikationsrunde gespielt.

Nach Abschluss der Qualifikationsrunde wird die Rückrunde jeweils in 2 Ligen aufgeteilt.

Tabellenstand 1-8 der Kreisligen A:

Qualifizieren sich für die Kreisliga A (1. Spiel Frühjahr 23)

Die 2 Erst-Platzierten steigen in die Bezirksliga auf.

Aktueller Mannschaftsstand	16	16	16
Aufsteiger zur Bezirksliga	2	2	2
	14	14	14
Absteiger aus der Bezirksliga	0	1	2
	14	15	16
Aufsteiger aus Kreisliga B	3	2	1
	17	17	17
Absteiger zur Kreisliga B	1	1	1
Mannschaftsstand 2023/24	16	16	16

Die Absteiger ergeben sich aus dem obigem Schaubild.

Tabellenstand 9-16

Qualifizieren sich für die Kreisliga B (1. Spieltag Frühjahr 23)

Die Aufsteiger ergeben sich aus dem obigen Schaubild.

Bei Abstieg der oberen Mannschaft in die Kreisliga A, steigt die untere Mannschaft automatisch in die KLB ab.

Für Rechtsangelegenheiten der 1. Instanz ist das Kreis-Sportgericht des Kreises zuständig, der für die Leitung der Staffel die Verantwortung trägt und den Staffelleiter stellt, eventuelle Überweisung von Hagen nach Dortmund bei Beteiligung 2er Dortmunder Mannschaften.